

## Grundsätzliches

§ 1 der Satzung zum Schutz von Bäumen, Sträuchern und Hecken im Gebiet der Stadt Langenhagen nennt als Schutzzweck die Belebung und Gliederung des Orts- und Landschaftsbildes, einen Beitrag zur Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie die Verbesserung des Kleinklimas.

Um die ökologische Bedeutung von Gehölzen (insbes. Bäumen) hervorzuheben, möchten wir die o. g. Ziele noch etwas verdeutlichen:

- Sie sind Lebensraum für Tiere ( z. B. leben von der heimischen Stieleiche 200 Insekten- und 28 Vogelarten).
- Verbesserung der Luftqualität durch Staub- und Abgasfilterfunktion.
- Bereicherung des Stadtbildes durch ihren prägenden Charakter.
- Verbesserung des Stadtklimas durch Verdunstungsleistung.
- Lärmschutz.

Die Wichtigkeit für den Naturhaushalt wächst mit zunehmendem Alter, was wir gern an einem Beispiel verdeutlichen möchten: Eine 25 m hohe Buche besitzt eine Gesamtblattfläche von ca. 1600 m<sup>2</sup> und setzt täglich etwa 7000 l Sauerstoff frei. Das entspricht dem Tagesbedarf von 50 Menschen.

Auch für die für Vögel und Fledermäuse wichtigen Bruthöhlen bzw. Wohnquartiere besitzen nur ältere Bäume.

## Bewertungskriterien

Während der Diskussion um die Abschaffung der Satzung wurde sie von ihren Gegnern u. a. als Instrument zur Gängelung der Bürger bezeichnet. Dies ist jedoch unseres Erachtens eine Frage der Gewichtung oder empfinden wir auch die Benutzungsordnung der Stadtbibliothek als Beeinträchtigung unserer persönlichen Freiheit?

Letztlich geht es um die Grundfrage, was uns, im wahrsten Sinn des Wortes, der Naturschutz "vor unserer Haustür" bedeutet. Diesem, für die Akzeptanz einer Baumschutzsatzung durch die Bevölkerung sehr wichtigen Thema, wurde bisher zu wenig Relevanz beigemessen. Gerade Rat und Verwaltung können sich durch ihre Beschlüsse und Handlungen beispielgebend verhalten.

## Alternative

Unserer Meinung nach sollte die Baumschutzsatzung beibehalten werden, jedoch unter Berücksichtigung einiger neuer Aspekte, die zu einer "Verschlankung" der Satzung führen würden. Dazu möchten wir exemplarisch einige Gedanken anführen:

- Beschränkung auf heimische Arten. Als kleines Beispiel für die Sinnhaftigkeit dieses Vorschlags mag folgendes Beispiel dienen: Auf den heimischen Stiel- und Traubeneichen sind 423 Insektenarten heimisch, während sich diese Zahl bei einer Platane auf 1 Art reduziert. Als Kriterium sollte die vom Niedersächsischen Landesamt für Ökologie herausgegebene "Pflanzenliste standortheimischer Gehölze" dienen.
- Auf die Wichtigkeit des Erhalts alter Bäume aus Sicht des Natur- und Artenschutzes haben wir bereits hingewiesen.
- Der Einschluß von stark selbstaussiedelnden Pflanzen (z. B. Birken oder Pappeln) könnte überdacht werden.

- Die meisten Nadelhölzer (mit Ausnahme der Kiefer "Pinus sylvestris") sind nicht unbedingt standorttypisch für unsere Region. Daher wäre auch ihre Einbeziehung diskussionsfähig.
- Die Möglichkeit von Ersatzpflanzungen an anderen Standorten könnte aufgenommen werden.
- Zur Erhöhung der Akzeptanz in der Bevölkerung sollte die Verwaltung verpflichtet werden, begleitend zur Satzungsneufassung ein Faltblatt herauszugeben, welches den ökologischen Nutzen von Gehölzen im Allgemeinen und die daraus folgende Notwendigkeit der veränderten Baumschutzsatzung im Besonderen aufgreift. Es sollte an alle Haushalte verteilt werden.

### Schlußbetrachtung

Die Ausführungen zeigen, daß es möglich wäre, einen Interessenausgleich vorzunehmen, der sowohl die Belange der Bürger als auch der Natur berücksichtigt.

Schließen möchten wir mit einem Gedicht des Schriftstellers Eugen Roth:

**Zu fällen einen schönen Baum  
braucht's eine halbe Stunde kaum,  
zu wachsen bis man ihn bewundert,  
braucht er, bedenkt es,  
ein Jahrhundert.**